

Interessengemeinschaft Wind e.V.
Sonnenhang 19
65326 Aarbergen

23.05.2017

email: info@ig-wind.de

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung III 31.1 / TPEE Südhessen
Wilhelminenstraße 1-3
64278 Darmstadt

E-Mail: Stellungnahmen-TPEE@rpda.hessen.de

Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen - TPEE - Entwurf 2016
Beteiligung der Öffentlichkeit

IGW-Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dem vorliegenden Planungsentwurf haben wir uns intensiv auseinander gesetzt.
Insbesondere bezogen auf das potenzielle **Vorranggebiet Nr. 390 in Aarbergen**.

In den Planungsunterlagen liegen nach unserer Einschätzung einige Widersprüche vor, die wir aufzuzeigen werden, und **gegen die wir Einspruch einlegen**. Wir glauben viele Hinweise und Anregungen geben zu können um den Plan einer Revision zuzuführen.

Am Ergebnis ihrer sachlichen und objektiven Prüfung unserer Stellungnahme sind wir sehr interessiert. Deshalb bitten wir Sie, in der Beantwortung konkret auf die einzelnen von uns angesprochenen Punkte einzugehen.

Wir stehen auch gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Interessengemeinschaft Wind e.V.

Bernd Seel	gezeichnet
1. Vorsitzender	Hans Schön
	2. Vorsitzender

Anlagen:

- *Ortsbeirat Aarbergen-Hausen Stellungnahme 2014*

Hinweise

Gemeinde Aarbergen – Ortsbeirat Hausen

Der Ortsbeirat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2017 einstimmig folgenden Beschluss gefasst, den wir wie folgt zitieren:

TOP 4

Vorrangflächen der Windenergieanlagen – Öffentliche Auslegung des Regionalplanes Südhessen

Die Ortsvorsteherin führt ein und übergibt das Wort Bürgermeister Scheliga, der über den Regionalplan Südhessen in seiner aktuellen Fassung berichtet. Der Bürgermeister teilt mit, dass der aktuelle Plan in einigen Teilen nicht den Wünschen der Gemeinde Aarbergen entspricht.

Indessen wird folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Der Ortsbeirat Hausen hat sich mit den Unterlagen der 2. Offenlegung zum RP Teilplan EE, die auf der Internetseite des RP Darmstadt öffentlich einsehbar sind, beschäftigt und zur Kenntnis genommen.

Die Ausweisung der Fläche Nr. 2-390 in der Gemarkung Hausen sieht der Ortsbeirat weiterhin sehr kritisch. Dies bezugnehmend auf die ausführliche Begründung aus der Sitzung des Ortsbeirats vom 14.04.2014. Der Ortsbeirat sieht seine Einwendungen durch das RP Darmstadt nicht ausreichend gewürdigt bzw. berücksichtigt.

Deshalb wird der Gemeindevorstand aufgefordert die in der Stellungnahme vom 14.04.2014 vorgetragene Aspekte erneut beim RP Darmstadt als Stellungnahme im Rahmen der 2. Offenlage fristgerecht einzureichen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Verbandsgemeinde Katzenelnbogen

Aus der uns vorliegenden Stellungnahme der VG vom 10.05.2017 möchten wir wie folgt zitieren:

2. Grenzüberschreitender Brandschutz und Waldbrandgefahr

Die ausgewiesenen Vorranggebiete 2-393 (Heidenrod) sowie 2-390 (Aarbergen) befinden sich unmittelbar an der rheinland-pfälzischen Landesgrenze. Da potenzielle WEA in geringem Abstand zu v.g. Grenze errichtet werden können, ist zu erwarten, dass im Brandfall Teile auch auf rheinland-pfälzischem Gebiet niedergehen.

Als Trägerin für den Brand- und Katastrophenschutz bitten wir um Überprüfung und Einbeziehung der hiesigen Feuerwehren sowie Beteiligung der zuständigen rheinland-pfälzischen Forstbehörde.

3. Wirtschaftlicher Verlust der Ortsgemeinden Rettert, Dörsdorf und Eisighofen

Schon jetzt bedeutet die Flächenausweisung des Vorranggebietes 2-393 (Heidenrod) durch die errichteten 12 Windenergieanlagen für die Ortsgemeinden Rettert einen enormen wirtschaftlichen Schaden. Dies dadurch begründet, dass das Baugebiet Limesblick genau in diese Richtung ausgerichtet ist und die Drehbewegungen der Rotorblätter sowie die Signalbeheizung erhebliche optische Beeinträchtigungen mit sich bringt.

Dieses Gebiet von ca. 1 ha Größe ist sodann von der Ortsgemeinde Rettert nicht mehr oder nur sehr schwer zu vermarkten und für den zu erwartenden Verlust ist ein finanzieller Ausgleich herbeizuführen.

Darüber hinaus ist nach unserer Einschätzung die Zuwegung der Fläche 2-390 (Aarbergen) nur über das Wirtschaftswegenetz der Ortsgemeinden Dörsdorf und Eisighofen sinnig. Hier ist jedoch zu befürchten, dass diese zu einer Jagdpachtminderung führt, welche ebenso auszugleichen ist.

4. Darstellung der Wirkung auf das Landschaftsbild

Die auf den Seiten 53-55 des Textes mit Buchstaben a)-d) dargestellte Landschaftsbildbewertung verwundert teilweise, da eine unzumutbare technische Überformung der Landschaft erst ab einer Flächengröße von 200 ha angenommen wird und diese Mindestgröße in keiner Weise erläutert oder graphisch dargestellt wurde. Schon jetzt ist durch die vorhandenen 12 WEA in der Fläche 2-393 eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erkennbar. Diese würde sich durch die Errichtung weiterer WEA in dieser Fläche weiter verstärken und auch in der Fläche 2-390 wäre mit keinem anderen Ergebnis zu rechnen.

Für diese Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist für diese Ortsgemeinden ein finanzieller Ausgleich in Anlehnung an die Kompensationsverordnung herbeizuführen.

Abschließend darf ich mich für die Übernahme unserer Stellungnahme schon jetzt bedanken und bitte im Falle eines teilweisen Eingangs um gelegentlichen Hinweis, damit wir diese ergänzend vollinhaltlich direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt senden können.

Forderung daraus:

Die Argumente in den vorangestellten Stellungnahmen und der beigefügten Anlage sind vollumfänglich in den TPEE zu übernehmen und die Fläche 390 aufgrund der dargestellten Konflikte aus dem TPEE herauszunehmen.

Begründung:

Die vorgetragenen Argumente sind fundiert und schlüssig.